

Polen / Český Těšín, Tschechien), 7. 7. 1835; gest. Wien, 2. 4. 1919; röm.-kath. – Aus einer schott. Adelsfamilie stammend, die um 1650 nach Schlesien eingewandert war. Sohn des Gutsbesitzers Emanuel Frh. S. v. B. d. Ä., Bruder von Emanuel Frh. S. v. B. d. J. (s. u.), ab 1862 verehel. mit Antonie Gfn. v. Kuenburg, Schwager von G. Gf. v. Kuenburg (s. d.). Nach Absolv. der jurist. Stud. an den Univ. Olmütz, Prag und Wien (1853–57; Absolutorium 1857) war S. 1860–64 Bez.gerichtsaktuar in Böhmen, danach bis 1872 beim Landesgericht für Strafsachen sowie beim Oberlandesgericht in Prag tätig. Ab 1872 Rat beim Prager Landesgericht für Zivilsachen, war S. ab 1877 OLGR beim böhm. Oberlandesgericht sowie 1884–90 Kreisgerichtsprä. in Eger (Cheb). Daneben fungierte er ab 1875 auch als Assistenrat des adeligen Damenstifts in der Prager Neustadt. Sicherl. auch durch seine familiären Verbindungen gefördert, wurde S. 1890 als HR an den Obersten Gerichtshof nach Wien berufen, schon 1891 folgte er Emil Steinbach als Sektionschef im Justizmin. nach. Im Herbst 1893, als bereits Konflikte zwischen den Nationalitäten um das Amt des mähr. Statthalters bestanden, wurde S. als weitgehend unbekannter Kompromißkandidat mit diesem Posten betraut, auch weil er u. a. beider Landessprachen mächtig war. Er dürfte es aber dabei weitgehend geschafft haben, seinem Ruf als unparteiischer Vertreter der Staatsgewalt gerecht zu werden. Entsprechend gering war auch das polit. Aufsehen, als S. im Jänner 1900 als Justizminister nach Wien berufen wurde, auch wenn er inzwischen als der dt. Linken nahe stehend galt. Umgekehrt spricht es aber für sein Ansehen als Streitvermittler in Mähren, daß er als Mittelsmann zum grossen Bergarbeiterstreik ins Ostrauer Revier entsandt wurde. Als Justizminister hatte S. die Aufhebung der Baden. Sprachenreformen weiter durchzusetzen, ferner gab er einen Erlaß bezügl. der Rechte der Strafverteidiger vor Gericht heraus und versuchte, die Richterausbildung zu modernisieren. S. erwies sich schließl. als zu schwach, um die nationalpolit. Konflikte steuern zu können, zumal er bald schwer erkrankte und deshalb im Oktober 1902, dekoriert mit dem Großkreuz des Leopold-Ordens, i. d. R. trat. 1905 lebenslängl. Mitgl. des HH. Sein Bruder **Emanuel Frh. S. v. B. d. J.** (geb. Teschen, 18. 11. 1831; gest. 1926) stud. ebenfalls Jus und war in den 1850er Jahren bei verschiedenen polit. Behörden in Mähren tätig. Ab 1862 Gutsbesitzer in Roppitz (Ropice),

war er 1873–1907 Abg. im RR sowie ab 1866 Mitgl. des schles. LT.

L. (auch s. u. Spens-Booden): *NFP*, 24., 27. 9., 3. (A.), 4. 10. 1893, 20. 1. 1900, 17. 10. 1902, 18. 8. 1905, 5. 4. 1919 (A.); *Tagesbote aus Mähren und Schlesien*, 3., 4. 10. 1893, 20. 1. 1900; *Egerer Jb.* 24, 1894, S. 155ff.; *Jurist. Bl.* 37, 1908, S. 303; G. Kolmer, *Das HH des österr. RR, 1907*; E. Rutkowski, *Briefe und Dokumente zur Geschichte der österr.-ung. Monarchie ... 1–2 (= Veröff. des Collegium Carolinum 51/1–2)*, 1983–91, s. *Reg.* (auch zu Emanuel Frh. S. v. B. d. J.); *Mitt. William D. Godsey jr., Wien, Herbert Patzelt, München, Dtlid. – Emanuel Frh. S. v. B. d. J.: Anhang zu der Smlg. der „Beschlüsse des schlesischen Landtages ... 1861–1902“*, 1905; *UA*, Wien.

(H. P. Hye)

Sperber Hugo, Rechtsanwalt. Geb. Wien, 26. 11. 1885; gest. KZ Dachau, Dt. Reich (Dtlid.), 16. 10. 1938 (ermordet); mos. – Sohn des Fabrikanten Jacob S. S. stud. nach der Matura am Gymn. Baden (NÖ) 1904–09 an der Univ. Wien u. a. bei E. Bernatzik und E. Frh. v. Schwind (beide s. d.) Jus, hörte aber auch Vorlesungen über Geschichte, Kunstgeschichte, klass. Philol. und Phil.; 1909 Dr. jur. Nach der Gerichtspraxis bei den Landesgerichten für Strafsachen bzw. für Zivilrechtssachen und beim Handelsgericht absolv. S. die Anwaltspraxis bei verschiedenen Wr. Rechtsanwälten (1913 Advokatenprüfung) und wurde nach Kriegsdienstleistung (ab 1915; 1916 verwundet, Karl Truppenkreuz und Verwundetenabzeichen; zuletzt Oblt.) 1916 Rechtsanwalt in Wien. Er war ein bekannter Strafverteidiger, auch in polit. (z. B. im Wr. Schutzbundesprozeß 1935) und Standgerichtsverfahren. S.s. vielseitige Stud. waren die Grundlage für seine umfassende Bildung, die dann in seinen witzigen Plädoyers, noch mehr aber in den geistreichen Unterhaltungen mit seinen Wr. intellektuellen Freunden im Café Herrenhof (Wien I) zum Ausdruck kam. Seit dem 18. Lebensjahr Mitgl. der SDAP, war er in der Parteivolksbildung tätig und hielt Kurse u. a. über Strafverfahren und Rechtsfragen des tägl. Lebens ab. Seine 1930 in Buchform erschienene Schrift „Todesgedanke und Lebensgestaltung“ ist aus seiner Befassung mit der Individualpsychol. A. Adlers (s. d.) entstanden. Nach dem „Anschluß“ 1938 wurde S. mit einem der ersten Transporte nach Dachau deportiert. Friedrich Torberg hat diesem heiter-spött., geistreichen Lebenskünstler, der seinen Beruf mit Eifer und großem sozialen Engagement ausübte, ein literar. Denkmal gesetzt.

W.: Die Lüge im Strafrecht, 1927; etc.

L.: *WZ*, 17., 19. 4. 1935; *Der Sozialist. Kampf (Paris)*, 5. 11. 1938; *F. Torberg, Die Tante Jolesch oder Der*